

Förderrichtlinien

1. Der Zuschuss beträgt 50% der Anschaffungskosten oder der Inanspruchnahme eines Windeldienstes, maximal 75,00 € pro Person.
2. Für jede Person kann der Zuschuss nur einmalig beantragt werden.
3. Die/ Der Betroffene muss mit Hauptwohnsitz in Garching gemeldet sein.
4. Eine Kopie der Rechnung muss diesem Antrag beigefügt werden. Aus ihr muss eindeutig der Kauf der Grundausstattung eines Windelsystems oder die Beauftragung eines Windeldienstes hervorgehen.
5. Zahlungsnachweis über den getätigten Kauf.
6. Die Förderung kann auch rückwirkend zum 01.01.2021 für die Anschaffung gewährt werden.
7. Besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme durch Dritte, so entfällt der Anspruch auf eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie durch die Stadt Garching.
8. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.